

Zusammenfassung

- Kooperationsjahr -

Kindergarten - Grundschule

Gemeinsam Bilden

Gemeinsam Erziehen

Gemeinsam Übergänge Gestalten



Beschreibung der Maßnahme „Kooperationsjahr“

Kinder im letzten Kindergartenjahr sollen gemeinsam von Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet werden.

Hierzu begleiten und erleben die Lehrer/Lehrerinnen die Kinder für die Dauer eines Schuljahres vier (Lehrer-) Wochenstunden in ihrem Kindergartenalltag.

In den Kooperationsstunden sollen die Kompetenzen der zukünftigen Schulkinder durch gemeinsame Aktivitäten, Aufgaben und Spiele von Lehrer/Lehrerinnen und Erziehern/Erzieherinnen gefördert und erweitert werden. Die Kooperationsstunden werden von beiden gemeinsam geplant.

Ausgehend vom Leitbild „Das Kind steht im Mittelpunkt“ findet während des Kooperationsjahres eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule statt. Voraussetzung dazu ist ein Dialog auf Augenhöhe zwischen allen an der Erziehung und Bildung des Kindes Beteiligten.

Die Wahrung der Pluralität und der Autonomie der Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Anerkennung deren Selbstständigkeit sind wesentliche Grundsätze der Zusammenarbeit während des Kooperationsjahres.

Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und unter der Voraussetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses basiert die inhaltliche Ausrichtung der Kooperation zwischen Erziehern/Erzieherinnen (Elementarpädagogen) und Lehrern/Lehrerinnen (Primarpädagogen) auf dem Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten.

Das Gesamtkonzept „Kooperationsjahr“ beschreibt eine handlungs- und prozessorientierte Konzeption. Diese wird im Verlauf des Projektes regelmäßig aktualisiert und erweitert, bis eine flächendeckende nachhaltige Kooperation zwischen allen Beteiligten erreicht ist.

Das Konzept orientiert sich an Grundsätzen des Qualitätsmanagements aller Beteiligten.

Es lassen sich zwei Zielbereiche unterscheiden:

- **Verbesserung der Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Grundschule im Hinblick auf den Übergang und die Bildungsinhalte**
 - Öffnung der beiden Bildungsinstitutionen
 - Professionsannäherung zwischen den beteiligten Pädagogen
 - Verzahnung der Bildungsinhalte
 - gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung

- **Verbesserung des Übergangsprozesses**
 - Erleben von Kontinuität als Fortführung in den Bildungsabläufen, aber auch Erleben von Diskontinuität als Herausforderung durch das Kind
 - Stärkung von Basiskompetenzen der Kinder
 - Festigung anschlussfähiger Bildungskompetenzen
 - frühzeitige Implementierung individueller Förderung und Inklusion (UN-Konvention)
 - langfristige Schuleingangsdiagnose
 - zielführende Zusammenarbeit mit Eltern

Eine funktionierende Kooperation setzt gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der Partner voraus. Sie ist Ausdruck eines konkurrenzfreien Prozesses, der auf Dauer gestaltet, kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden muss.

Gemeinsames Handeln kann nur gelingen, wenn Vorurteile abgebaut werden und gegenseitige Achtung sowie Zutrauen in die eigenen Kompetenzen und die des Anderen sich entwickeln.

Im Kooperationsjahr sollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften entstehen und weiterentwickelt werden. Sie dienen einer Annäherung der Professionen auf der Basis einer gemeinsam getragenen Bildungsphilosophie.

Ein gemeinsam gestalteter Übergang und damit eine Verzahnung der Institutionen Kindergarten und Schule wird der enormen Bandbreite an Begabungen und Entwicklungen von Kindern gerecht. Dadurch wird möglichen Brüchen in der Bildungsbiografie entgegengewirkt.

Das Kind entwickelt sich vom Kindergartenkind zum Schulkind. Die Gestaltung des Prozesses des Übergangs soll zu einem Kompetenzzuwachs bei den Kindern führen.

Die Erweiterung und Festigung anschlussfähiger Bildungskompetenzen ist im Rahmen der baldigen Einschulung und im Hinblick auf das Erreichen von Schulfähigkeit ein wesentliches Ziel der Elementarpädagogik und der Kooperation im letzten Kindergartenjahr.

Die Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen und motorischen Fähigkeiten sowie von Sprachkompetenz und mathematischen Grundkompetenzen ist von zentraler Bedeutung. Der sprachlichen Kommunikationskompetenz wird eine Schlüsselrolle in diesem Bildungsprozess zugeordnet.

Im Rahmen gemeinsamer Beobachtungen rücken Möglichkeiten einer individuellen Förderung in den Mittelpunkt. Der pädagogische Blick wird somit nicht nur auf die Gruppe als Gesamtheit gerichtet, sondern wird gemeinsam geweitet auf jedes einzelne Kind mit seinen jeweiligen Bedürfnissen.

Unter Umsetzung der UN-Konvention und der Fördergrundsätze der Jugend- und Familienministerkonferenz (Beschluss vom 05.06.2009) sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Beschluss vom 18.06.2009) werden im Sinne des Kindeswohles frühzeitig Fördermöglichkeiten zwischen den Institutionen erörtert und initiiert. Damit wird eine individuelle Förderung fortgeführt und der Wechsel der Bildungsinstitution mit ihren neuen Anforderungen kann gemeistert werden.

In einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft sind vielfältige Lernprozesse notwendig. Die Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit für fremde Kulturen sollen gemeinsam gefördert werden. Es gilt, die sprachliche Vielfalt zu nutzen und Kommunikationshemmnisse zu überwinden. Dadurch wird ein Beitrag zur interkulturellen Erziehung geleistet und die Erweiterung von Sozialkompetenz ermöglicht.

Das Erreichen der Schulfähigkeit ist ein zentraler Leitgedanke in der Phase des Übergangs. Der Begriff der Schulfähigkeit hat in der pädagogischen Diskussion eine inhaltliche Veränderung erfahren: Schulfähigkeit beschreibt nicht mehr den Status der Kompetenzen eines Kindes zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern sie entsteht im Zusammenwirken von Kind und Elternhaus, Kindergarten und Schule. Sie wird damit zu einer Aufgabe für alle Beteiligten.

Auf dieser Basis erfährt auch die Schuleingangsdiagnose eine veränderte Bedeutung. Langfristige Beobachtungen mit dem Ziel der individuellen Förderung führen zur Erarbeitung eines Förderkonzepts im Elementarbereich, das im Primarbereich seine Fortführung erfährt und somit den Prozess der Entwicklung von Schulfähigkeit begleitet und unterstützt.

Auch für die Eltern hat die Einschulung eine tiefgreifende Bedeutung. Aus Kindergarteneltern werden Grundschuleltern. Demnach haben auch die Eltern diesen Übergang zu bewerkstelligen.

Während des Kooperationsjahres beraten in Fragen des Übergangs und der persönlichen Entwicklung des Kindes die Elementar- und Primarpädagogen gemeinsam die Eltern. Dabei gehen sie behutsam mit dem Thema Schulfähigkeit und Einschulung um.

Implementierung

Durch Implementierung und Institutionalisierung des Kooperationsjahres sollen die Kooperationen zwischen Kindergarten und Grundschulen unterstützt und ausgebaut werden.

Ein Konzept mit einer gleitenden Einführung ist vorgesehen: Der Start des Kooperationsjahres wird in einer Modellphase erfolgen und dient der Erprobung und Auswertung.

Bei der Auswahl der „Starterschulen“ wurde seitens des Ministeriums auf eine begrenzte Anzahl von Standorten, auf Freiwilligkeit der Beteiligung und auf ausgewogene regionale Verteilung (Größe der Einheiten, Rahmenbedingungen) geachtet. Im Hinblick auf eine bestmögliche Evaluation der Pilotphase wurden deshalb insgesamt 20 Grundschulen und etwa 60 kooperierende Kindertageseinrichtungen ausgewählt.

Beide Bildungseinrichtungen – Kindergarten und Grundschule – sind durch spezifische Strukturen gekennzeichnet (organisatorisch, zeitlich, räumlich, personell).

Bei den erforderlichen standortspezifischen Absprachen finden sowohl der individuelle Personalisierungsschlüssel der Kindertageseinrichtung, der jeweilige Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung, die Arbeitszeitregelungen (z. B. Lehrerwochenstunden, Ferienzeitregelungen), das Eingebundensein der Lehrkräfte in den Gesamtstundenplan der Schulen sowie die räumlichen Bedingungen Berücksichtigung.

Offizieller Beginn des Kooperationsjahres ist jeweils der erste Schultag nach den Sommerferien.

Folgende Inhalte sind Bestandteile der Absprachen und Vereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtung und kooperierender Grundschule:

- Festlegung der Kooperationspartner
- Gemeinsames Kennenlernen
- Absprachen über Inhalte und Vorgehensweise im Kooperationsjahr
- Absprachen über Inhalte und Vorgehensweise in den Gruppen
- Besuch von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation der Gruppenzusammenlegungen zu bestimmten abgesprochenen Zeitpunkten und in bestimmten Räumen für die Kooperationsstunden
- Festlegung und Nutzung der Beratungsstunden
- Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- Entwicklungsgespräche

Um den Austausch über grundlegende gemeinsame Aktivitäten im Kooperationsjahr effektiv planen und gestalten zu können, empfiehlt sich die Nutzung eines Kooperationskalenders als Jahresplanung. Er bietet eine Übersicht über alle im Schuljahr geplanten Maßnahmen.

Zur Organisation der Gruppeneinteilung und Raumnutzung sollen nachfolgende Inhalte Berücksichtigung finden:

- Alle zukünftigen Schulkinder eines Kindergartens werden zu einer altershomogenen Gruppe zusammengefasst.
- Kann-Kinder werden nach Absprache mit Eltern und Leitungen einbezogen.
- Die Gruppengröße beträgt maximal 22 Kinder.
- Die Erzieher/Erzieherinnen organisieren die Zusammenlegung der Gruppen zu bestimmten abgesprochenen Zeitpunkten und in bestimmten Räumen.
- Es sollen möglichst feste Räume zugeordnet werden.

- Einfache organisatorische Voraussetzungen sollen nach Absprache und Bedarf vorhanden sein (z. B. Tische, Zeichenmaterial oder eine bewegliche Tafel).
- Bei einer Zusammensetzung der „Kooperationsgruppe“ aus mehreren Gruppen innerhalb einer Kindertageseinrichtung sollte jeweils eine(r) der verantwortlichen Erzieher/Erzieherinnen mit der Lehrperson zusammen die Gesamtgruppe betreuen.
- Andere Erzieher/Erzieherinnen sollten die Möglichkeit erhalten, sich im Verlauf des Jahres an der Maßnahme zu beteiligen.

Der Einsatz der Lehrkraft mit vier Wochenstunden zur Kooperation ist standortbezogen zu organisieren. Es gibt keine Bevorzugung eines bestimmten Umsetzungsmodells. Verschiedene Alternativen sind grundsätzlich denkbar (Doppelstunden am Vormittag an festgelegten Wochentagen, Einzelstunden bei räumlicher Nähe der Einrichtungen, eine Doppelstunde an einem festen Wochentag mit der Gesamtgruppe, zwei kleinere Zeiteinheiten mit Teilgruppen; Einsätze am Nachmittag sind prinzipiell möglich, müssen aber an die Strukturen des jeweiligen Kindergartens angepasst werden).

Ein Austausch zwischen Erziehern/Erzieherinnen und Lehrer/Lehrerinnen über die Dauer des Kooperationsjahres hinaus ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Bildungssysteme denkbar und sinnvoll.

Bei der Planung und Gestaltung der Kooperationseinheiten sind verschiedene Einflussgrößen zu berücksichtigen:

- Größe und Zusammensetzung der Gruppe
- Regeln, Rituale und Kommunikationsformen der Kindertageseinrichtung
- vertraute Spiel-/Lernsituationen und gewohnte Spiel-/Lernformen
- entwicklungspsychologische Grundlagen der Altersgruppe
- Vorerfahrungen in den Bildungsbereichen und beim Kompetenzerwerb
- zur Verfügung stehende Zeiteinheit (45 – 90 Minuten in der Regel)
- Vorhaben der Kindertageseinrichtung (aktuelle Themen, Anlässe und Projekte)

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine gelingende Kooperation eine unabdingbare Voraussetzung. Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes sind eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und pädagogischer Einrichtung.

Beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sollte die erforderliche Kontinuität auch durch frühzeitige Kontakte mit den gewählten Elternvertretungen und -beiräten hergestellt werden. Sie haben Anhörungs- und Mitwirkungsrechte bei allen wichtigen Entscheidungen. Dazu zählt die Aufstellung von pädagogischen Konzepten.

Das Vertrauen der Eltern und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit können auf diese Weise gestärkt werden.

Mittels verschiedener Module erhalten Lehrer/Lehrerinnen und Erzieher/Erzieherinnen in schuljahresbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen weitere Anregungen, die dabei helfen, die Umsetzung der Leitziele in der eigenen Praxis zu beurteilen und zu verbessern. Vertrauensbildende Strukturen werden in gemeinsamen Fortbildungen gefördert.

Formen von Selbstevaluation sowie eine externe Evaluation durch Prof. Dr. Charis Förster (HTW) sind im Verlauf der Kooperation vorgesehen und zielen auf Nachhaltigkeit.

Die flächendeckend geplante Einführung des Kooperationsjahres im Saarland wird eine Verbesserung der Anschlussfähigkeit der Bildungssysteme sowie eine Verbesserung des Übergangsprozesses bewirken.

Kreise	Grundschule	Kooperierende Kindergärten				
		1	2	3	4	5
Saar-Pfalz						
	St. Ingbert-Rohrbach - Pestalozzischule	Städt. Kita Rohrbach	Kath. Kita St. Johannes	Kiga Lebenshilfe	Ev. Kita Sonnenblume	Kath. Kita Herzjesu
	Homburg-Sonnenfeld	Kath. Kita St. Fronleichnam	KiTa Sonnenfeld	Kinderzentrum AWO 1	Kinderzentrum AWO 2	Kath. KiTa Maria Himmelfahrt
	Bexbach	Städt. KiTa Niederbexbach	Kath. Kiga `St. Dominikus	AWO Kindergarten		
NK						
	Heunkirchen, Am Stadtpark	Städt. Kiga "Regenbogen"	Ev. Kiga "Haus des Kindes"	Kath. Kiga St. Marien		
	Illingen	Kath. Kiga St. Stephanus				
	Ottweiler-Lehbesch	Integ. Kiga Lebenshilfe	Kita Ottweiler	Kita Fürth	Kiga Lautenbach	
Stadt SB						
	Saarbrücken-Füllengarten	Städt. KiTa Lindenhof	Kit@ im IT-Park	ev. Kita Füllengarten		
	Offene Ganztagsgrundschule Saarbrücken	Städt. KiTa Grüneich	Städt. KiTa Lindenhof	Heilpäd. Kita Theresienheim	Ev. Kita Lutherhaus	
	Saarbrücken-Scheidt	Städt. KiTa Scheidt				
RV SB						
	Püttlingen, Pater-Eberschweiler	Städt. Kita Berg	Städt. Kita "Am Schlässchen"			
	Völklingen-Bergstraße/Hermann-Röchling	KiTa St. Eligius	St. Konrad (HRH)	KiTa Am Leh		
	Mellin Sulzbach	Kath. KiTa St. Hildegard	Kath. Kiga St. Elisabeth	Ev. Kiga Sulzbach		
WIND						
	WIND-Nikolaus-Obertreis	Kath. Kita St. Anna	Ev. Kiga Beethovenstr.	Kiga "Rasselbande"	Kita der Lebenshilfe	Kinderhaus Stiftung Hospital
	Hasborn	Kath. Kiga St. Bartholomä	Kiga "Zwergenburg" Sotz	KiTa Überoth-Niederhofen		
MZG-Wadern						
	Wadern-Hunkirchen	Kath. Kita Herzjesu	Städt. Kita Pfrifikus			
	MZG-St. Josef	Kiga St. Josef	Kiga St. Marien	Int. Tagesstätte Schneckenhaus		
SLS						
	Dillingen-Odilienschule	Kiga Hl. Sakrament	Ev. KiTa			
	Rehlingen	Kinderhaus St. Nikolaus	Kinderhaus Sonnenschein	Kiga Fremersdorf		
	Bous	Kinderhaus				
	SLS-GTGS Im Vogelsang	KiTa Metzter Wiesen	Ev. Kiga Taubenstraße			

Tabelle: Teilnehmende Grundschulen und kooperierende Kindergärten